Deutscher Bundestag **Drucksache 19/659**

19. Wahlperiode 30.01.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Felser und der Fraktion der AfD

Personalstruktur der Bundeswehr

Mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts in der 18. Wahlperiode (BGBl. 2014 I Nr. 52), ist der sogenannte Optionszwang, d. h. dass sich eine Person bis zum 23. Geburtstag für die deutsche oder eine andere Staatsangehörigkeit entscheiden muss, praktisch entfallen. Dies gilt in den Fällen, in denen die Betroffenen nachweisen, dass sie sich bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres acht Jahre im Inland aufgehalten haben, sechs Jahre die Schule besucht haben oder im Inland einen Schulabschluss erworben oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Die betroffenen Personen können demzufolge bis an ihr Lebensende zwei Staatsangehörigkeiten besitzen. Dieser Umstand hat unter anderem Auswirkungen auf die Struktur der Bewerber zum Dienst bei der Bundeswehr sowie für die Struktur der Soldaten im aktiven Dienst (Quelle: Welt.de vom 28. November 2013, www.welt.de/politik/deutschland/article122369823/Das-Wehrpflicht-Problem-der-jungen-Deutschtuerken.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Soldaten mit zwei Staatsangehörigkeiten, dem sogenannten Doppelpass, haben im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis heute in der Bundeswehr gedient bzw. dienen noch, und welche zweiten Staatsangehörigkeiten hatten bzw. haben diese Soldaten.
2. Wie hoch sind seit dem 1. Januar 2005 die Bewerberzahlen bei der Bundeswehr von Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit im Vergleich zu den Bewerberzahlen von Personen mit nur einer, der deutschen, Staatsangehörigkeit?

Berlin, den 19. Januar 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333